

Berlin, 13.03.2023

## Gender Pay Gap bei Professuren in Berlin

Deutschlandweit besteht ein Gender Pay Gap von 18%. Darauf macht jährlich der Equal Pay Day aufmerksam.<sup>1</sup> Aktuelle Ergebnisse beziffern den Gender Pay Gap bei Professuren an den Berliner Universitäten jetzt in Euro: Die TU Berlin und die HU Berlin haben interne Systemabfragen zum Gender Pay Gap bei Leistungsbezügen von Professuren durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Professoren und Professor\*innen. Die LakoF Berlin fordert daher erneut, den Gender Pay Gap berlinweit wissenschaftlich zu analysieren.

Die Vergleiche an der HU Berlin und TU Berlin zeigen, dass der Gender Pay Gap bei den verhandelbaren Leistungsbezügen der Professor\*innen sich nach Fächergruppe unterscheidet: In den Geisteswissenschaften ist er höher als in den Natur- und Technikwissenschaften. Innerhalb der W3-Besoldungsgruppe ist er am höchsten: Er beträgt an der HU Berlin 727 Euro und an der TU Berlin ca. 800 Euro monatlich. Eine parlamentarische Anfrage der Grünen aus dem Jahr 2021 hatte gezeigt, dass beinahe an allen Berliner Hochschulen ein Gender Pay Gap bei den Professuren besteht.<sup>2</sup>

Häufig wird dieser Gender Pay Gap geschlechterstereotyp als Defizit der Frauen betrachtet und unter anderem durch das angeblich größere Verhandlungsgeschick der Professoren in den Berufungsverhandlungen erklärt. Das Bundesarbeitsgericht hat jedoch am 16.2.2023 entschieden, dass Männer und Frauen unabhängig von ihrem Verhandlungsgeschick die gleiche Bezahlung verdienen.<sup>3</sup> Daher betrachtet die LakoF es als fraglich, inwieweit eine ungleiche Bezahlung bei den Leistungsbezügen

---

<sup>1</sup> Der Gender Pay Gap wird jährlich auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes berechnet. Der bereinigte Gender Pay Gap beträgt dieses Jahr 6%. <https://www.equalpayday.de/informieren/>

<sup>2</sup> Vgl. Antwort des AGH auf Anfrage der Abgeordneten Eva Marie Plonske vom 2.6.2021 (Drucksache 18 / 27 588). <https://pardok.parlament-berlin.de/portala/browse.tt.html#>

<sup>3</sup> Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 16.2. zur Entgeltgleichheit von Männern und Frauen: <https://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/entgeltgleichheit-von-maennern-und-frauen/>

überhaupt rechtens ist.<sup>4</sup> Die deutliche Ungleichheit der Bezahlung nach Geschlecht weist auf eine strukturelle Benachteiligung hin, die nur mit individuellem ‚Geschick‘ nicht aufgelöst werden kann.

Die LakoF fordert daher anlässlich des Equal Pay Days und des Frauentags am 8. März erneut, dass das Land Berlin die Vergabe der Leistungsbezüge in Berlin wissenschaftlich prüfen lässt. Nordrhein-Westfalen<sup>5</sup> und Niedersachsen<sup>6</sup> haben dies bereits getan. Gleichzeitig müssen die Berliner Hochschulen in allen Prozessen sicherstellen, dass Frauen in den Berufungsverhandlungen nicht diskriminiert werden. Die geschlechtergerechte Bezahlung muss strukturell sichergestellt werden.

---

<sup>4</sup> J.M. Wiarda: „Urteil zum Gender Pay Gap: Gerät jetzt die W-Besoldung unter Druck?“

<https://www.jmwiarda.de/https-www.jmwiarda.de-2023-02-22-urteil-zum-gender-pay-gap-geraet-jetzt-die-w-besoldung-unter-druck/>

<sup>5</sup> <https://www.land.nrw/pressemitteilung/gender-report-2019-veroeffentlicht-gender-pay-gap-hochschulen-nordrhein-westfalen>

<sup>6</sup> <https://www.hof.uni-halle.de/publikation/wie-auf-einem-basar-berufungsverhandlungen-und-gender-pay-gap-bei-den-leistungsbezeugen-an-hochschulen-in-niedersachsen/>